

Beschlussvorlage	Datum:	28.10.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Federführendes Amt: Hafen- und Seemannsamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Kämmereiamt Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:	
Überplanmäßige Bewilligung im Finanzhaushalt 2019 Produkt: 54801 Maritime Wirtschaft und Hafenbau für die Maßnahme 8354801201800329 Elektrofähre		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.11.2019	Finanzausschuss	Vorberatung
04.12.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur überplanmäßigen Bewilligung im Finanzhaushalt 2019 für die Maßnahme 8354801201800329 Elektrofähre, Anlegestellen in Höhe von 600.000,00 EUR wird erteilt.

Die Deckung erfolgt aus dem Produkt: 54801 Maritime Wirtschaft und Hafenbau aus der Maßnahme 6654801201500119 Neubau Kaianlage Silohalbinsel im Bereich Ludwigbecken in Höhe von 600.000,00 EUR Konto 78532001.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 4 S. 2 Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 6 (4) Hauptsatzung

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat entschieden, die bestehende Personenfähre „Antaris“ durch eine moderne Elektro-Personenfähre zu ersetzen. Ausgangspunkt der Überlegungen von Stadtverwaltung und RSAG zum Neubau einer E-Fähre ist die Prämisse, dass es zugunsten einer guten innerstädtischen Mobilität, auch für Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen, sinnvoll und gewünscht ist, die Fährverbindung von Gehlsdorf in den Stadthafen dauerhaft zu erhalten.

Mit der Neuanschaffung der Elektrofähre, als Ersatz für die dieselbetriebene Fähre „Antaris“, ist dies auch ein nachhaltiger Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität in der Stadt und somit zum Klimaschutz.

Das langfristige Ziel ist die Herbeiführung der Energiewende durch Energieeinsparung und Steigerung der Effizienz sowie die zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien.

überplanmäßig

außerplanmäßig

Teilhaushalt: 83

- in EUR -

Nr. gemäß § 4 (12) i. V. m. § 3 (1) GemHVO-Doppik	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Verfügbar	zu bewilligender Mehrbedarf
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.070.000,00	16.329.356,06	
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.030.000,00	16.521.155,04	
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (31 - 38)	-2.960.000,00	-191.789,98	

Finanzielle Auswirkungen:

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	83	Hafen- und Seemannsamt
Produkt	54801	Maritime Wirtschaft und Hafenbau

Produktkonto:

54801	78532000	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen
Investitionsnummer	8354801201800329	Elektrofähre, Anlegestellen
Investitionsposition	2	Elektrofähre, Ersatzbeschaffung Fähre „Antaris“

Berechnung der Gesamtauszahlungen

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr		0,00
Haushaltsansatz	+	1.500.000,00
Mindereinzahlungen	-	0,00
bereits angeordnete Mittel für o.g. Haushaltsansatz AO:	-	0,00
Aufträge:	-	100.000,00
Unechte Deckungsfähigkeit/Mehreinzahlungen	=	0,00
neu beantragte Haushaltsüberschreitung	+	600.000,00
Gesamtauszahlungen	=	2.000.000,00

a) Unabweisbarkeit:

Die 1998 in Betrieb genommene Fähre wird zeitnah das Ende ihrer ökonomischen Lebensdauer erreichen.

Dies schlägt sich in zahlreichen technischen und optischen Mängeln nieder, für deren Beseitigung in den vergangenen Jahren ein deutlich steigender Wartungsaufwand zu verzeichnen ist. Eine Grundinstandsetzung der bestehenden Fähre ist technisch möglich, aber mit erheblichen Werterhaltungskosten von ca. 700 - 800 TEUR verbunden. Mit der Anschaffung einer elektrisch betriebenen Fähre können auch die Ausfallzeiten des Fährverkehrs deutlich verringert werden. Das wiederum wirkt sich positiv auf Fahreinnahmen aus.

b) Unvorhersehbarkeit:

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2018/2019 wurden für die Maßnahme 1,5 Mio. EUR geplant.

Diese Planung basiert auf einer durch die RSAG durchgeführte Markterkundung vergleichbarer Projekte aus dem Jahr 2017. Erst mit dem jetzt begonnenen EU-weiten Vergabeverfahren für die Beschaffung der Elektrofähre konnte eine Aussage über die konkreten Beschaffungskosten getroffen werden. Alle Angebote der drei Bieter liegen über dem Budget. Das derzeitige Schiff ist aufgrund seiner Konstruktion stärker windanfällig. Mit dem modernen Schiff kann die Zuverlässigkeit deutlich erhöht werden. Durch die Erhöhung der Zuverlässigkeit wird von einer Fahrgaststeigerung von ca. 15 % ausgegangen. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat durch die Firma Neptun Ship Design eine Grobkalkulation der Baukosten der Fähre beauftragt. Die Schätzung ergab eine Kostensteigerung um 500.000,00 EUR, so dass sich die Baukosten der Fähre mit neuem Stand auf 2,0 Mio. EUR belaufen.

Zudem wurden Sachverständigenleistungen (technische Beratung und Bauaufsicht) zur Unterstützung der EU-weiten Ausschreibung in Höhe von 100.000,00 EUR beauftragt, die aus den geplanten Mitteln der Fähre bereitgestellt werden.

1. Nachweis der Deckung durch Minderauszahlungen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	83	Hafen- und Seemannsamt
Produkt	54801	Maritime Wirtschaft und Hafenbau
Produktkonto:		
54801	78532001	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen - zweckgebunden
Investitionsnummer	6654801201500119	Neubau Silohalbinsel im Bereich Ludewigbecken
Investitionsposition	4	Anlagen im Bau

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. g. Haushaltsjahr		890.211,70
bisher bereitgestellte Mittel für andere Teilhaushalte/Produkte	-	0,00
bereits angeordnete Mittel für o. g. Haushaltsansatz	-	0,00
noch zur Verfügung stehende Mittel für o. g. Haushaltsjahr	=	890.211,70
als Deckungsquelle eingesetzt		600.000,00

Begründung der Minderauszahlungen

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat im Oktober 2018 den Verwendungsnachweis für das Vorhaben Neubau Silohalbinsel im Bereich Ludwigbecken an das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern eingereicht. Die abschließende Prüfung des Nachweises und damit die Feststellung der förderfähigen Kosten erfolgten bisher nicht. Es ist in Abhängigkeit von den Auffassungen des baufachlichen Prüfers des LFI M-V eine Rückforderung von Fördermitteln zu erwarten. Es wird jedoch eingeschätzt, dass die dafür zur Verfügung stehenden Mittel nicht in vollem Umfang benötigt werden. Somit können die Mittel in Höhe von 600.000,00 EUR bereitgestellt werden.

Claus Ruhe Madsen